

Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises vom 27.11.2019 zum beantragten Ausbau des bisher unbefestigten Teilstücks des Leinpfads in Widdig:

„Die geplante Maßnahme liegt im Geschützten Landschaftsbestandteil (2.4.2-32, LP Nr. 2 Bornheim). Dieser reicht von der Böschungsunterkante bis zur Böschungsoberkante.

Nach einer Ortsbesichtigung komme ich zu folgendem Ergebnis: Derzeit stellt sich der untere Leinpfad als unbefestigter Trampelpfad dar, der neben dem oberen Leinpfad von Spaziergängern genutzt wird. Insofern wäre der beantragte Radweg als Neubau zu werten, der einen massiven Eingriff in das GLB und somit in Natur und Landschaft nach sich ziehen würde.

Beim Radwegebau würde es nicht nur zu einer Neuversiegelung kommen, sondern auch in die Böschung eingegriffen werden müssen. Stützelemente wären erforderlich, die in Teilen die Böschung oberhalb des Fußweges unwiederbringlich zerstören würden. Auch würden die landschaftsbildprägenden Gehölze in Mitleidenschaft gezogen bzw. dem Radweg zum Opfer fallen. Insofern würde der Radwegebau dem Schutzzweck des Geschützten Landschaftsbestandteils zuwider laufen. Er würde zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führen. Auch die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes wäre nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet.

Das Rheinufer übernimmt auch eine wesentliche Rolle als lineares Verbindungselement im Biotopverbundsystem. Dieses würde durch den Radwegebau stark beeinträchtigt. Insbesondere bodengebundene Tierarten werden durch die Barrierewirkung des Radweges an einer Ausbreitung bzw. Fortbewegung gehindert. Darüber hinaus liegen Hinweise auf das Vorkommen von Pflanzenarten der Roten Liste vor.

Per Gesetz sind alle Handlungen, die zu einer Veränderung des GLB führen, verboten. Hierunter fällt der Radwegebau, zumal Alternativen vorhanden sind. Der obere Leinpfad wird derzeit bereits von Radfahrern (und Fußgängern) genutzt. Es wäre zu prüfen, ob dieser ausgebaut werden kann. Auch die Sankt-Georg-Straße ist als Radweg zu nutzen, zumal dieser auch entsprechend ausgeschildert ist. Insofern existieren bereits zwei Radwegeverbindungen.

Insofern sehe ich nicht das überwiegende öffentlich Interesse an dem Bau eines Radwegebaus am unteren Leinpfad zwischen Schweizer Straße und Lichtweg. Der Gebietscharakter des GLBs würde erheblich beeinträchtigt bzw. verändert. Auch wird der Eingriff in Natur und Landschaft als erheblich bewertet.

Für Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.“